

## Informationen zum „ZPP-Nachweis“



Am **1. April 2017** ist die vereinfachte Prüfung eines Präventionskurses vom Typ „**Neue Rückenschule nach KddR**“ bei der Zentralen Prüfstelle Prävention (ZPP) entfallen. An ihre Stelle tritt die vereinfachte Prüfung von Präventionskursen *auf Basis zertifizierter Kurskonzepte*.

Dafür benötigt der Kursleiter den Nachweis, dass er in ein Kurskonzept wie z. B. das **BdR-Rückenschulkonzept** eingewiesen wurde.

**Damit hat die ZPP die Bedingungen für Rückenschullehrer mit bestehender Lizenz verändert.**

Denn während seit Mai 2016 die meisten BdR-Rückenschullehrer Fortbildungen die Einweisung bereits enthalten, konnten Rückenschullehrer mit älteren Lizenzen diese bislang nicht nachweisen.

Der BdR e. V. hat im intensiven Dialog mit der ZPP eine Möglichkeit geschaffen, wie Ihre Kurse für Sie als Rückenschullehrer mit bestehender KddR-Lizenz möglichst einfach anerkannt werden. Schließlich ist die Zertifizierung bei der ZPP für viele Rückenschullehrer eine Geschäftsgrundlage.

Die Grafik auf der nächsten Seite veranschaulicht den Weg zur erfolgreichen ZPP-Prüfung - keine Angst, es ist wirklich nicht schwer.

Ihr BdR e. V.  
[www.bdr-ev.de](http://www.bdr-ev.de)

### Informationen zur BdR-Rückenschullehrer/in-Lizenz

Seit Mai 2016 erhalten die Absolventen der Fortbildung zum BdR-Rückenschullehrer Lizenzen mit dem Nachweis über die „Einweisung in das Kurskonzept BdR-Rückenschule“.

**Rückenschullehrer, die eine ältere Lizenz haben, können diesen Nachweis nachträglich erwerben. Der BdR e. V. bietet dazu online Unterlagen an.**

Wer diesen Nachweis besitzt, kann Präventionskurse auf Basis dieses Kurskonzepts besonders einfach und schnell bei der ZPP zertifizieren lassen.

Link: [Einweisung in das BdR-Kurskonzept](#)

### Informationen zum BdR-Rückenschulkonzept

Dieses BdR-eigene Kurskonzept ist von der Zentralen Prüfstelle Prävention (ZPP) anerkannt worden. Das bedeutet für den BdR-lizenzierten Rückenschullehrer eine besonders einfache Eingabe und Prüfung seines Kursangebotes. Und für seine Teilnehmer eine unproblematische Erstattung der Kosten.

Link: [Das BdR-Rückenschulkonzept](#)

### Informationen zur Kurseingabe bei der Zentralen Prüfstelle Prävention (ZPP)

Die Zentrale Prüfstelle Prävention (ZPP) prüft Präventionskurse nach § 20 Abs. 1 SGB V. Die Prüfung eines Kurses und Anbieters erfolgt hier zentral, bundesweit und kostenfrei. Das Prüfergebnis wird von allen beteiligten Kassen anerkannt und zertifizierte Kurse werden bezuschusst.

Rückenschullehrer mit einer aktuellen Lizenz vom BdR e. V. haben es hier besonders leicht. Denn sie können eine vereinfachte Zertifizierung Ihrer Rückenschulkurse nach dem BdR-Rückenschulkonzept durchführen.

Link: [Kursprüfung bei der ZPP](#)

